

99109017014000, 99109017014002, 99109017014001

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/119183/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109017014000, 99109017014002, 99109017014001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Spammail; Einreichung einer Beschwerde
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<p> https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__823.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__823.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1004.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1004.html https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004 https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004 https://www.gesetze-im-internet.de/uklag https://www.gesetze-im-internet.de/uklag https://www.eco.de/wp-content/uploads/dlm_uploads/2017/03/Beschwerdeordnung_eco-Beschwerdestelle.pdf https://www.eco.de/wp-content/uploads/dlm_uploads/2017/03/Beschwerdeordnung_eco-Beschwerdestelle.pdf </p>
Teaser	<p>Wenn Sie unaufgefordert oder unerwünscht Werbemitteilungen per E-Mail erhalten, in denen Dienstleistungen oder Produkte beworben werden, können Sie eine Beschwerde einreichen.</p>
Volltext	<p>Spammails sind unerwünscht an Sie gesendete elektronische Werbemitteilungen. Sie stellen einen Eingriff in Ihr Persönlichkeitsrecht beziehungsweise bei Zusendung an Unternehmen einen Eingriff in den Gewerbebetrieb dar. Wer Spammails erhält, kann von der Absenderin oder dem Absender verlangen, keine Spammails mehr an ihn zu versenden (zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch).</p> <p>Es gibt zwei Arten von Spammails:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Spams, das heißt Werbe-E-Mails und Newsletter, die Sie nicht abonniert haben. • besondere Spams, das heißt E-Mails mit einem rechtswidrigen Inhalt oder die auf einen rechtswidrigen Inhalt verweisen (z.B. kinderpornographische oder volksverhetzende Inhalte). <p>Die Internetbeschwerdestelle nimmt Beschwerden über Spammails entgegen. Sie ist ein gemeinsames Projekt des Verbandes der deutschen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Internetwirtschaft e.V. (eco) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimediadienstanbieter e.V. (FSM). Die Bearbeitung von Beschwerden über Spammails wird von eco übernommen.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • komplette E-Mail, auf die sich die Beschwerde bezieht, mit Kopfzeile (Original-Header)
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Beschwerdeberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen, die Spammails erhalten • Unternehmen, die bei der gewerblichen Tätigkeit durch eine Spammail belästigt werden <p>Die E-Mail muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Beschwerden über allgemeine Spams deutschsprachig sein, • unverlangt zugesendet worden sein und • Werbung enthalten. <p>Eine Nachricht enthält dann Werbung, wenn sie Produkte oder Dienstleistungen anpreist. Unverlangt bedeutet, dass Sie die E-Mail ohne Ihre Einwilligung erhalten.</p>
<p>Kosten</p>	<p>keine</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Senden Sie eine E-Mail an die Internetbeschwerdestelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für alle Spammails, die ohne Ihre Aufforderung an Sie verschickt wurden: allgemeiner-spam@internet-beschwerdestelle.de • Für alle Spammails, die zudem einen rechtswidrigen Inhalt haben oder darauf verweisen: besonderer-spam@internet-beschwerdestelle.de <p>Die Beschwerdestelle benötigt Anhaltspunkte zur Absenderin oder zum Absender oder zu den Begünstigten der Spammail. Die Angaben im Absenderfeld der Spammail reichen hierfür nicht aus. Sie müssen daher die E-Mail mit der Kopfzeile (Originalheader) an die Internetbeschwerdestelle weiterleiten.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Beschwerdestelle prüft den Gegenstand der Beschwerde.

Soweit es der Beschwerdestelle möglich ist, ergreift sie folgende Schritte:

- Sie fordert die Absenderin oder den Absender auf, künftig die gesetzlichen Vorgaben für die Versendung von Werbemails einzuhalten.
- Ist die Absenderin oder der Absender uneinsichtig, benötigt die Beschwerdestelle von Ihnen eine eidesstattliche Versicherung, dass Sie die E-Mail nicht angefordert haben und mit dem werbenden Unternehmen in keiner Geschäftsbeziehung stehen. Sie übermittelt die gewonnenen Erkenntnisse und die Spammail an die Wettbewerbszentrale oder den Verbraucherzentrale Bundesverband. Diese kann Unterlassungsansprüche geltend machen.
- Sie fordert den E-Mail-Provider auf, Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Spamaktionen zu unterbinden.
- Sie macht den Hostprovider, dessen Webseite mittels Spam beworben wird, auf die Spamaktion aufmerksam. Dieser kann dann entsprechende Schritte einleiten (z.B. Vertragskündigung).
- Enthält die Spammail Anhaltspunkte für Rufnummernmissbrauch, meldet sie dies der Bundesnetzagentur.

Die Beschwerdestelle unterrichtet Sie nicht über den Stand des Verfahrens und dessen Ausgang. Grund hierfür ist die große Anzahl an eingehenden Beschwerden. Ausnahmen sind möglich.

Bearbeitungsdauer

Frist keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Spammails verstoßen auch gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Daraus ergibt sich für die Konkurrenz der Absenderin oder des Absenders der Spammail ein eigenständiger Unterlassungsanspruch. Sie können diesen Unterlassungsanspruch selbst geltend machen oder

Modul

Sachverhalt

sich an einen rechtsfähigen Verband zur Förderung gewerblicher oder selbständiger beruflicher Interessen wenden. Dieser kann den Unterlassungsanspruch durchsetzen.

E-Mails, die ausschließlich dazu dienen, Viren zu verbreiten, sind keine Spammail. Eine Beschwerde hilft Ihnen in diesem Fall nicht. Tipps zur Vorbeugung, Erkennung und Beseitigung von Virenbefall erhalten Sie beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal